

Wahlleiter der Stadt Raunheim

Bürgermeisterwahl vom 05.03.2023

Stellungnahme des Wahlleiters zu den von Uwe Rauhut mit Einspruch
vom 10.03.2023 (Eingang am 16.03.2023) erhobenen Einwendungen



Anlage 2 zu Drucksache 2023-417

Tobias Loy
22.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Formelle Zulässigkeit	1
Materielle Zulässigkeit	2
1. Wahlbeeinflussung durch Mandatsträger:innen und Vereinsvorsitzende	2
2. Wählertäuschung durch Verbreitung von Gerüchten.....	4
3. Verletzung der Integrität des Wahlprozesses durch Einflussnahme bei der Verteilung der Briefwahlen und der Zusammensetzung bestimmter Wahllokale.....	4
3.1. Verwendung von Briefwahlumschlägen mit verschiedenen Rottönen.....	4
3.2 Verteilung der Briefwahlunterlagen durch städtische Mitarbeitende.....	5
3.3 Manipulation während der Wahlhandlung bzw. Auszählung in den Briefwahllokalen	6
3.4 Zusammensetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen	6
3.5 Wahlplakat David Rendel am Morgen des 05.03.2023 vor dem Wahllokal „Schatzkiste“	7
4. Zusammenfassung.....	7
Beschlussempfehlung.....	7
Anlagen.....	8
1.) Abgabevermerk Kreiswahlleitung	8
2.) Einspruch Uwe Rauhut	10
3.) Verwendete rote Briefwahlumschläge	22
4.) Archivfoto Hessenschau	23
5.) Erklärung Waseem Shir	24
6.) Backend-Daten „david-rendel-de“ bzgl. Dorothee Herberich	25
7.) Backend-Daten „david-rendel-de“ bzgl. Kadir Erdorgan.....	26
8.) Aufmaßblatt Messung Kita „Schatzkiste“	27

Formelle Zulässigkeit

Mit Schreiben vom 10.03.2023 hat der Kandidat der CDU Uwe Rauhut gegen die Bürgermeisterwahl der Stadt Raunheim vom 05.03.2023 gegenüber der Kommunalaufsicht des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau Einspruch eingelegt. Der Einspruch ist dort am 13.03.2023 eingegangen. Gemäß § 25 Abs. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist ein Einspruch gegen eine Wahl schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Damit wurde der Einspruch grundsätzlich an einer nicht zuständigen Stelle eingelegt. Der Einspruch wurde seitens der Kreiswahlleitung an den Wahlleiter der Stadt Raunheim per Behördenpost übermittelt und ist bei der Stadt Raunheim am 16.03.2023 eingegangen. Damit ist ursprüngliche Zustellung an den unzuständigen Adressat geheilt. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 KWG rechtzeitig eingegangen. Somit liegt ein form- und fristgerecht eingelegter Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl der Stadt Raunheim am 05.03.2023 vor.

Materielle Zulässigkeit

Des Weiteren ist zu prüfen, ob dieser Einspruch auch begründet ist: Mit dem Einspruch macht der Einspruchsführer Uwe Rauhut die Verletzung eigener Rechte im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl vom 05.03.2023 geltend. Dementsprechend kann der Einspruch ohne die in § 25 Abs. 1 Satz 2 KWG geforderten Unterstützungsunterschriften eingelegt werden.

Die CDU als Trägerin des Wahlvorschlags Uwe Rauhut hat sich ausdrücklich und vollumfänglich von dem Einspruch distanziert und gegenüber dem Wahlleiter mitgeteilt, dass sie über den Einspruch weder informiert sei noch diesem zugestimmt habe. Es handele sich somit um eine alleinige Aktion initiiert, verantwortet und durchgeführt vom Einspruchsführer Uwe Rauhut.

Zur Begründung führt der Einspruchsführer Uwe Rauhut verschiedene Sachverhalte an, zu denen nachfolgend dezidiert Stellung genommen wird:

1. Wahlbeeinflussung durch Mandatsträger:innen und Vereinsvorsitzende

Der Einspruchsführer Uwe Rauhut wendet ein, dass es zu einer Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Mandatsträger:innen und Vereinsvorsitzende der Raunheimer Vereine gekommen sei, indem sie ihre Neutralitätspflicht missachtet und unzulässig Wahlwerbung für den Kandidaten David Rendel durchgeführt hätten.

Als Nachweis legt der Einspruchsführer Uwe Rauhut mehrere Bilder vor, die vermutlich der Website des Kandidaten David Rendel entnommen und dort unter dem Begriff „#teamdavid“ zu finden sind. Außerdem fügt der Einspruchsführer Uwe Rauhut einen Screenshot (vermutlich via Handy) bei, der einen Post des Kandidaten David Rendel in einem sozialen Netzwerk vermuten lässt.

Keines der vorgelegten und als Beweis angeführten Bilder lässt den Zeitpunkt der konkreten Aufnahme erkennen. Zudem fehlen bei allen vorgelegten Nachweisen die konkreten Quellenangaben.

Mandatsträger sind Abgeordnete, die durch eine Wahl einen bestimmten Auftrag erhalten haben. Wahlwerbung ist die Werbung einer Partei im Rahmen eines Wahlkampfes.

Wahlwerbung durch Vereinsvorsitzende oder Mitglieder von Hilfsorganisationen (zum Beispiel Peter Münch – THW) stellen keine Wahlwerbung durch Mandatsträger:innen dar.

Zu prüfen bleibt in diesem Zusammenhang, ob die vom Einspruchsführer Uwe Rauhut vorgelegten Bilder von Kadir Erdogan, Dorothee Herberich und Angelo Pellilli Wahlwerbung durch Mandatsträger:innen darstellen und falls ja, ob diese hätten die Wahl beeinflussen können.

Der Wahlleiter der Stadt Raunheim hat die Homepage von David Rendel persönlich in Augenschein genommen und untersucht. Zwar waren auf der Homepage im Bereich „#teamdavid“ Unterstützungsbilder von Kadir Erdogan und Dorothee Herberich zu finden, jedoch enthielten beide Bilder keine Hinweise auf Mandatsträger-Eigenschaften, wie sie durch den Einspruchsführer Uwe Rauhut geltend gemacht werden.

Der Wahlleiter hat daraufhin den Kandidaten David Rendel um nähere Informationen und Nachweise gebeten, da diese vom Einspruchsführer nicht eingebracht wurden.

Auf gezielte Nachfrage des Wahlleiters der Stadt Raunheim erklärte der Kandidat David Rendel den Sachverhalt wie folgt: Mit der Freischaltung der ursprünglichen Website des Kandidaten David Rendel zum Jahreswechsel 2022/2023 waren tatsächlich für kurze Zeit die vom Einspruchsführer Uwe Rauhut

vorgelegten Unterstützerbilder online. Jedoch wurden diese seitens des Kandidaten David Rendel im Falle des Kadir Erdogan am 09.01.2023 und im Falle von Dorothee Herberich am 10.01.2023 gegen die Bilder ausgetauscht, die keine Mandatsträgerbezeichnungen mehr enthalten. Zum Nachweis hat der Kandidat David Rendel die beigefügten Screenshots zur Verfügung gestellt, die den Zeitpunkt des Austausches der Bilder nachweisen. Mithin wurden beide Bilder deutlich vor Eintritt in die 6-Wochen-Frist vor der Wahl (der 42. Tag vor der Wahl war der 23.01.2023) ausgetauscht, sodass von einer möglichen Wahlbeeinflussung nicht ausgegangen werden kann. Weitere Nachweise, die eine mögliche Wahlbeeinflussung belegen könnten, hat der Einspruchsführer Uwe Rauhut bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nicht vorgetragen.

Im Falle des Unterstützungsbildes Angelo Pellilli war das vom Einspruchsführer Uwe Rauhut als Beweis vorgelegte Bild zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme am 16.03.2023 durch den Wahlleiter noch online.

Es wird im Folgenden der Prüfung nachgegangen, ob durch dieses Bild tatsächlich eine Wahlbeeinflussung realistisch sein könnte. Der Kandidat David Rendel hat dem Wahlleiter den umfangreichen Zugang zu den Meta-Daten der Website ermöglicht.

Der Zugang zu den Meta-Daten der Website ermöglicht die Auswertung der Bildaufrufe aus zwei verschiedenen Aspekten:

1.) Analyse zur Anzahl der Bildaufrufe

Daraus ergeben sich in Bezug auf das Bild des Unterstützers Angelo Pellilli folgende nachweisbare Zahlen: Das Bild wurde insgesamt 154-mal aufgerufen. 86 dieser 154 Aufrufe fanden vor dem 23.01.2023 statt und sind folglich bei der Prüfung einer möglichen Wahlbeeinflussung zu vernachlässigen.

Das Bild wurde im relevanten Zeitraum vom 23.01.2023 bis einschließlich 05.03.2023 somit lediglich 68-mal ($154 - 86 = 68$) aufgerufen.

2.) Analyse der Bildbetrachter:innen

Unterstellt man, dass keine Person das Bild über unterschiedliche Medien (zum Beispiel PC oder mobiles Endgerät) und damit über unterschiedliche IP-Adressen aufgerufen hat, sondern alles Aufrufe einzelner Personen waren, haben insgesamt 74 unterschiedliche Personen im Gesamtzeitraum vom Erscheinen der Website bis zum 05.03.2023 die 154 Bildaufrufe veranlasst. 45 dieser 74 Personen haben das Bild insgesamt 86-mal vor dem 23.01.2023 angesehen. Folglich haben lediglich 29 Personen das Bild insgesamt 68-mal in dem Zeitraum vom 23.01.2023 bis einschließlich 05.03.2023 aufgerufen.

Nur in diesen 29 Fällen könnte eine Wahlbeeinflussung möglich sein. Es zeigt sich, dass diese 29 Personen im maßgeblichen Zeitraum zum Teil das Bild mehrfach und zu unterschiedlichen Zeiten aufgerufen haben.

3.) Schlussfolgerung aus beiden Aspekten

Unterstellt, dass alle 29 Personen, die das Bild im relevanten Zeitraum aufgerufen haben, vor dem Aufruf dieses Bildes gewillt waren, ihre Stimme dem Kandidaten Uwe Rauhut zu geben und allein durch den Hinweis auf die Mandatsträger-Eigenschaft von Angelo Pellilli in ihrer Meinung umgestimmt wurden, wären diese 29 Stimmen bei dem Kandidaten David Rendel abzuziehen und dem Kandidaten Uwe Rauhut zuzuschlagen. Dann hätte der Kandidat David Rendel anstelle von 2.835 Stimmen (55,12 %) nur 2.806 Stimmen (54,56 %) erhalten und der

Kandidat Uwe Rauhut anstelle von 279 Stimmen (5,42 %) nunmehr 308 Stimmen (5,99 %) bekommen.

Diese Verschiebung hätte keine berücksichtigungsfähige Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Bürgermeisterwahl vom 05.03.2023. Denn unabhängig, ob für den Kandidaten David Rendel 2.835 Stimmen (55,12 %) oder 2.806 Stimmen (54,56 %) gewertet werden, geht der Kandidat David Rendel eindeutig als Sieger aus dem ersten Wahlgang hervor.

Weitere Nachweise, dass einer der drei hier benannten Mandatsträger seine Mandatsträger-Eigenschaft ausgenutzt habe, um für den Kandidaten David Rendel Wahlwerbung durchzuführen, hat der Einspruchsführer Uwe Rauhut nicht vorgelegt.

Daher ist der Nachweis nicht erbracht, dass die Autorität und Position von Mandatsträger:innen zur Wahlwerbung bzw. zur politischen Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger benutzt wurde.

2. Wählertäuschung durch Verbreitung von Gerüchten

Des Weiteren beruft sich der Einspruchsführer Uwe Rauhut darauf, dass gegen seine Person mithilfe von manipulierten Gerüchten seine Reputation beschädigt wurde. Konkrete Nachweise und Hinweise trägt der Einspruchsführer Uwe Rauhut jedoch nicht vor. Daher kann dieser Punkt nicht geprüft und auch nicht ausgewertet werden. Die in der Begründung vorgetragene Strafanzeige wegen Verleumdung bleibt ihm unbenommen. Da die dazugehörige Begründung dem Wahlleiter bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nicht vorgelegt wurde, ist es faktisch nicht möglich zu diesem Vorwurf dezidiert Stellung zu nehmen.

3. Verletzung der Integrität des Wahlprozesses durch Einflussnahme bei der Verteilung der Briefwahlen und der Zusammensetzung bestimmter Wahllokale

Für die Bürgermeisterwahl der Stadt Raunheim am 05.03.2023 wurden insgesamt neun Wahlbezirke an fünf Standorten sowie zwei Briefwahlbezirke im Rathaus eingerichtet. Es zeichnete sich bereits im Vorfeld und aus den Erfahrungen der zurückliegenden Wahlen ab, dass ein erheblicher Teil der Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen würde. Zudem wäre es nicht möglich gewesen, nach der Hauptwahl für eine mögliche Stichwahl innerhalb weniger Tage weitere Materialien für die Briefwahl zu ordern und zu erhalten. Deshalb wurden vorsorglich insgesamt 9.000 normierte Briefwahl-Sets bestehend aus Versandumschlägen „amtliche Wahlsache“ (grau), Briefwahlumschlägen (rot), Stimmzettelumschlägen (blau) und Anleitungen zum Wahlverfahren beim Kohlhammer-Verlag bestellt.

3.1. Verwendung von Briefwahlumschlägen mit verschiedenen Rottönen

Der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet den Wahlleiter grundsätzlich, ungenutzte und noch verwendbare Bestandteile der Briefwahl-Sets, zum Beispiel Briefwahlumschläge (rot), bei späteren Wahlen einzusetzen. Aus der vorhergehenden Wahl waren noch etwa 500 rote Briefwahlumschläge vorhanden, die auf diesem Wege rechtmäßig in die Verwendung gelangten. Diese Vorgehensweise stellt keine Ausnahme dar, sondern ist – wie das von der Hessenschau in der Berichterstattung rund um die Raunheimer Bürgermeisterwahl verwendete nicht in Raunheim aufgenommene Archiv-Foto (siehe Anlage 4) zeigt – eine übliche Vorgehensweise.

Diese roten Briefwahlumschläge dienen dazu, dass der Wahlschein und der blaue Stimmzettelumschlag (mit dem darin befindlichen Stimmzettel) eingereicht werden. Während es der Entscheidung des Wahlleiters obliegt, welche Farbe der jeweilige Stimmzettelumschlag zu den

einzelnen Wahlen hat, ist die rote Farbe des Briefwahlumschlags vorgegeben. Denn allein nur durch die rote Farbe ist gewährleistet, dass in den Brief-Sortier-Verfahren der Deutschen Post während der Rücklaufzeiten von Briefwahlunterlagen die entsprechenden Umschläge maschinell aussortiert, einer priorisierten Abarbeitung zugeführt und in die jeweiligen Wahlämter zugestellt werden.

Alle in Raunheim im Wahlamt eingehenden roten Briefwahlumschläge werden (unabhängig von der jeweiligen Wahl und Zugangsart) sofort dem jeweiligen Briefwahlbezirk zugeordnet und in die entsprechende Wahlurne eingeworfen. Eine separate Sammlung und Aufbewahrung der roten Briefwahlumschläge bis zum jeweiligen Wahlsonntag erfolgt nicht. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass jeder zurückgesendete Briefwahlumschlag nach Schließung der Wahlhandlung auch tatsächlich der Stimmauszählung zugeführt wird und keine Stimme unbeachtet bleibt.

Nach Beendigung der Ausgabe von Briefwahlunterlagen für Sonderfälle am jeweiligen Wahlsonntag um 15:00 Uhr treten die jeweiligen Briefwahl-Wahlvorstände zusammen und nehmen ihre Tätigkeit auf. Zur Bürgermeisterwahl am 05.03.2023 in Raunheim fand dies um 16:00 Uhr statt. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Wahlurne für den jeweiligen Briefwahlbezirk geöffnet und alle darin befindlichen roten Briefwahlumschläge wurden entnommen. In der weiteren Folge wurden die roten Briefwahlumschläge durch die Briefwahl-Wahlvorstände geöffnet und die darin befindlichen Wahlscheine auf deren Gültigkeit geprüft. Sobald für einen Wahlschein die Gültigkeit festgestellt wurde, wurde der dazugehörige ungeöffnete blaue Stimmzettelumschlag wieder in die Wahlurne eingelegt. Zudem wurden die Wahlscheine separat von den roten Briefwahlumschlägen gesammelt. Sollten diese Arbeiten vor 18:00 Uhr des jeweiligen Wahlsonntags beendet sein, wartet der jeweilige Briefwahl-Wahlvorstand bis zum Ende der Wahlhandlung in den Urnen-Wahllokalen. Um 18:00 Uhr werden alle zum Rathaus gehörenden Briefkästen durch Mitarbeitende des Wahlamtes besetzt, um ein weiteres Einwerfen von Briefwahl-Unterlagen nach 18:00 Uhr zu unterbinden. Zu diesem Zeitpunkt kontrolliert der Wahlleiter alle zum Rathaus gehörenden Briefkästen und entnimmt alle bis 18:00 Uhr noch eingegangenen roten Briefwahlumschläge. Unmittelbar danach werden die noch entnommenen roten Briefwahlumschläge dem jeweiligen Briefwahl-Wahlvorstand überreicht. Erst nachdem diese zugegangenen roten Briefwahlumschläge geöffnet wurden, die jeweiligen Wahlscheine auf Gültigkeit geprüft und die verschlossenen blauen Stimmzettelumschläge in die Wahlurnen eingelegt sind, beginnt die Auszählung mit der Durchmischung der blauen Stimmzettelumschläge in den jeweiligen Wahlurnen. Erst jetzt werden die verschlossenen blauen Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Die Stimmzettel werden auf ihre Gültigkeit geprüft, nach den einzelnen Kandidaten gestapelt und ausgezählt.

Dieses standardisierte und normierte Vorgehen zum Wahlverfahren belegt, dass die roten Briefwahlumschläge in keiner Weise einen Rückschluss auf das Wählerverhalten zulassen.

Damit erweist sich der vom Einspruchsführer Uwe Rauhut erhobene Vorwurf als unbegründet. Insbesondere der vom Einspruchsführer Uwe Rauhut in den vergangenen Tagen gegenüber den Medien- und Pressevertretern geäußerte Vorwurf, im Wahlamt der Stadt Raunheim wären anhand der Farbe der roten Briefwahlumschläge Unterlagen aussortiert und sogar ausgetauscht worden, wird zurückgewiesen. Anhand des oben aufgezeigten Ablaufs ist es faktisch nicht möglich, derartige vom Einspruchsführer Uwe Rauhut geäußerte Manipulationen zu vollziehen.

3.2 Verteilung der Briefwahlunterlagen durch städtische Mitarbeitende

Der Wahlleiter hat aufgrund des virulenten Poststreiks in der Phase der Briefwahl veranlasst, dass alle Briefwahlunterlagen persönlich durch Mitarbeitende der Stadt Raunheim ausgetragen werden, um sicherzustellen, dass jeder Antragstellerin und jedem Antragsteller auf Briefwahl die Briefwahlunterlagen zeitgerecht innerhalb von 24 Stunden ab Antragseingang zugehen.

Aufgrund des nicht belegten Vorbringens des Einspruchsführers Uwe Rauhut hat der Wahlleiter auch seinen Mitarbeiter Waseem Shir zur Austragung der Briefwahlunterlagen befragt. Der Mitarbeiter der Stadt Raunheim Waseem Shir hat vorsorglich eine dienstliche Erklärung zur Niederschrift abgegeben, die dieser Stellungnahme als verbindliche Anlage beigefügt wird. Aus dieser Erklärung ergibt sich, dass es keine Beeinflussung von Wählerinnen und Wählern bei der Übergabe der Briefwahlunterlagen gegeben hat. Einige Briefwahlunterlagen mussten persönlich ausgehändigt werden, weil aufgrund der Kennzeichnung der Hausbriefkästen keine eindeutige Zustellung möglich war. Diese persönliche Aushändigung diente somit ausdrücklich der Umsetzung des Willens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Briefwahl.

Damit ist der Vorwurf des Einspruchsführers Uwe Rauhut der Wahlbeeinflussung durch den Mitarbeiter der Stadt Raunheim Waseem Shir als nicht haltbar zurückzuweisen.

3.3 Manipulation während der Wahlhandlung bzw. Auszählung in den Briefwahllokalen

Am 09.02.2023 wurden alle Kandidaten der Bürgermeisterwahl am 05.03.2023 zu einer Besichtigung des Wahlamtes der Stadt Raunheim eingeladen. Der Einladung sind fünf der sechs Kandidaten einschließlich des Einspruchsführers Uwe Rauhut gefolgt. Im Rahmen dieses Termins konnten sich alle anwesenden Kandidaten vom ordnungsgemäßen Ablauf der Briefwahl, vom Eingang des Antrags auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen, über die Prüfung der Wahlberechtigung und Versendung der Briefwahlunterlagen bis hin zum Rücklauf der Briefwahlumschläge und Aufbewahrung dieser in den dafür vorgesehenen Wahlurnen überzeugen. Nach Abschluss dieser Besichtigung gelangten alle fünf anwesenden Kandidaten zu der Erkenntnis, dass die Stadt Raunheim alles unternommen hat, um einwandfreie und ordnungsgemäße Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Raunheim durchzuführen.

Die Wahlvorstände und Wahlhelfer wurden am Mittwoch, 01.02.2023, und am Mittwoch, 08.02.2023, für ihre Aufgabe am 05.03.2023 sowie für eine etwaige Stichwahl am 19.03.2023 geschult. In diesen Schulungen wurden alle Wahlvorständinnen und Wahlvorstände sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf ihre Neutralität hingewiesen. Mit ihrer Erklärung an der Wahl mitzuwirken, haben sie sich zu diesem Neutralitätsgebot verpflichtet.

Bereits im Vorfeld zeichnete sich durch Anfragen von Interessenten aus der Bürgerschaft der Stadt Raunheim beim Wahlleiter ab, dass ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, die für jedermann öffentlich zugängliche Auszählung der Wahl zu beobachten. Der Wahlleiter hat die Anfragenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auszählung der Wahl eine öffentliche Veranstaltung sei, an der jedermann teilnehmen dürfe, soweit diese Personen die Auszählung der Wahl nicht behindern oder beeinflussen.

Es zeigte sich, dass die Briefwählerinnen und Briefwähler mit 38,15 % der abgegebenen Stimmen einen erheblichen Stimmenanteil ausmachen werden. Deshalb kamen sehr viele Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter ins Rathaus, nachdem die neun Wahllokale an den fünf Standorten geschlossen wurden. Schon die große Zahl der Beobachterschar hätte jeglichen Versuch einer Wahlmanipulation offenbart. Dieser Vorwurf einer Wahlmanipulation bei den Briefwahlen ist somit gänzlich haltlos.

3.4 Zusammensetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen

Für die Zusammensetzung der Wahlvorstände war für den Wahlleiter der Stadt Raunheim ausschlaggebend, dass erfahrene und unerfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie erfahrene und unerfahrene Vorständinnen und Vorstände jeweils in einer Gruppe zusammengestellt wurden, um eine ordnungsgemäße Wahlauszählung bestmöglich sicherzustellen.

Der vom Einspruchsführer Uwe Rauhut benannte Wahlvorstand setzte sich – wie alle anderen Wahlvorstände auch – insgesamt aus 8 Personen zusammen. Lediglich für den Wahlhelfer André Priebe, den Wahlhelfer Hans-Joachim Hartmann und den Wahlhelfer Kadir Erdogan ist durch den Einspruchsführer der Nachweis erbracht, dass diese den Bürgermeisterkandidaten David Rendel unterstützen. Es ist nicht bewiesen, dass auch der Wahlhelfer Maurice Eisenmann den Kandidaten David Rendel unterstützt hat. Darüber hinaus gilt: Alle vier vom Einspruchsführer Uwe Rauhut benannten Wahlhelfer wie auch die übrigen vier Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in diesem Wahllokal haben sich absolut qualifiziert und in jeder Hinsicht während der gesamten Wahlhelferzeit einwandfrei verhalten. Eine Wahlmanipulation durch sie ist daher gänzlich ausgeschlossen.

3.5 Wahlplakat David Rendel am Morgen des 05.03.2023 vor dem Wahllokal „Schatzkiste“

Der Einspruchsführer Uwe Rauhut führt weiterhin an, dass vor dem Wahllokal Kita „Schatzkiste“ ein Wahlplakat des Kandidaten David Rendel in unmittelbarer Nähe am Wahltag ausgehängen hätte. Der Einspruchsführer Uwe Rauhut beruft sich dabei auf die Nichteinhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes und fügt ein entsprechendes Foto als Nachweis bei.

Gemäß § 17 a Abs. 1 KWG darf während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als 10 m vor dem Gebäudeeingang keine Beeinflussung der Wähler:innen in Schrift oder Bild stattfinden.

Das vom Einspruchsführer Uwe Rauhut vorgelegte Foto weist keinen Zeitpunkt der Aufnahme aus. Unabhängig davon wurde durch den Wahlleiter unter Zuhilfenahme einer weiteren Person aus dem Wahlteam die entsprechende Situation vor Ort vermessen. Dabei ergaben sich folgende Messwerte:

- Abstand (Luftlinie) zwischen dem Laternen-Mast und dem am nächsten gelegenen Eingang in einen der beiden Wahlräume in der Kita „Schatzkiste“: 34,58 m
- Abstand (Luftlinie) zwischen dem Laternen-Mast und dem Haupteingang in die Kita „Schatzkiste“, der für beide Wahlräume als Ausgang diente: 30,75 m

Der verwendete Messaufbau ist in der Anlage dokumentiert.

Es ist daher festzustellen, dass die gesetzlich gebotenen Abstände in jeder Hinsicht eingehalten wurden, so dass auch insoweit jegliche Manipulation der Wählerinnen und Wähler der Stadt Raunheim für ihre Bürgermeisterwahl am 5. März 2023 vollkommen ausgeschlossen ist.

4. Zusammenfassung

Aus den hier dargestellten Erläuterungen, Begründungen und Nachweisen ergibt sich, dass der Einspruch des Einspruchsführers Uwe Rauhut zwar zulässig, aber in jeder Hinsicht unbegründet ist.

Beschlussempfehlung

Es wird daher empfohlen, den zulässigen, aber in jeder Hinsicht unbegründeten Einspruch des Einspruchsführers Uwe Rauhut zurückzuweisen.

Anlagen

1.) Abgabevermerk Kreiswahlleitung

**Der Landrat
des Kreises Groß-Gerau**



Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

Der Wahlleiter
des Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Magistrat der Stadt
Raunheim
16. März 2023
Loy

Kommunalaufsicht
und Wahlen
Revision & Kommunalaufsicht
Besuchsanschrift
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Zimmer
139
Auskunft
Herr Lehr
Telefon
+49 6152 989-315
Fax
+49 6152 989-697
E-Mail
kowa@kreisgg.de
Aktenzeichen
I/4.2-lr
Datum
14. März 2023

**Durchführung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG);
Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Raunheim am
5. März 2023 von Herrn Uwe Rauhut, Raunheim, vom 10. März 2023**

Sehr geehrter Herr Wahlleiter Loy,

den hier am 13. März 2023 eingegangenen o. a. Einspruch sende ich Ihnen zuständigkeitshalber
beiliegend zu (§ 41 KWG in Verbindung mit § 25 Abs. 2 KWG).

Den Einspruchsführer werde ich darüber unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ch. Minckwitz
(von Minckwitz)

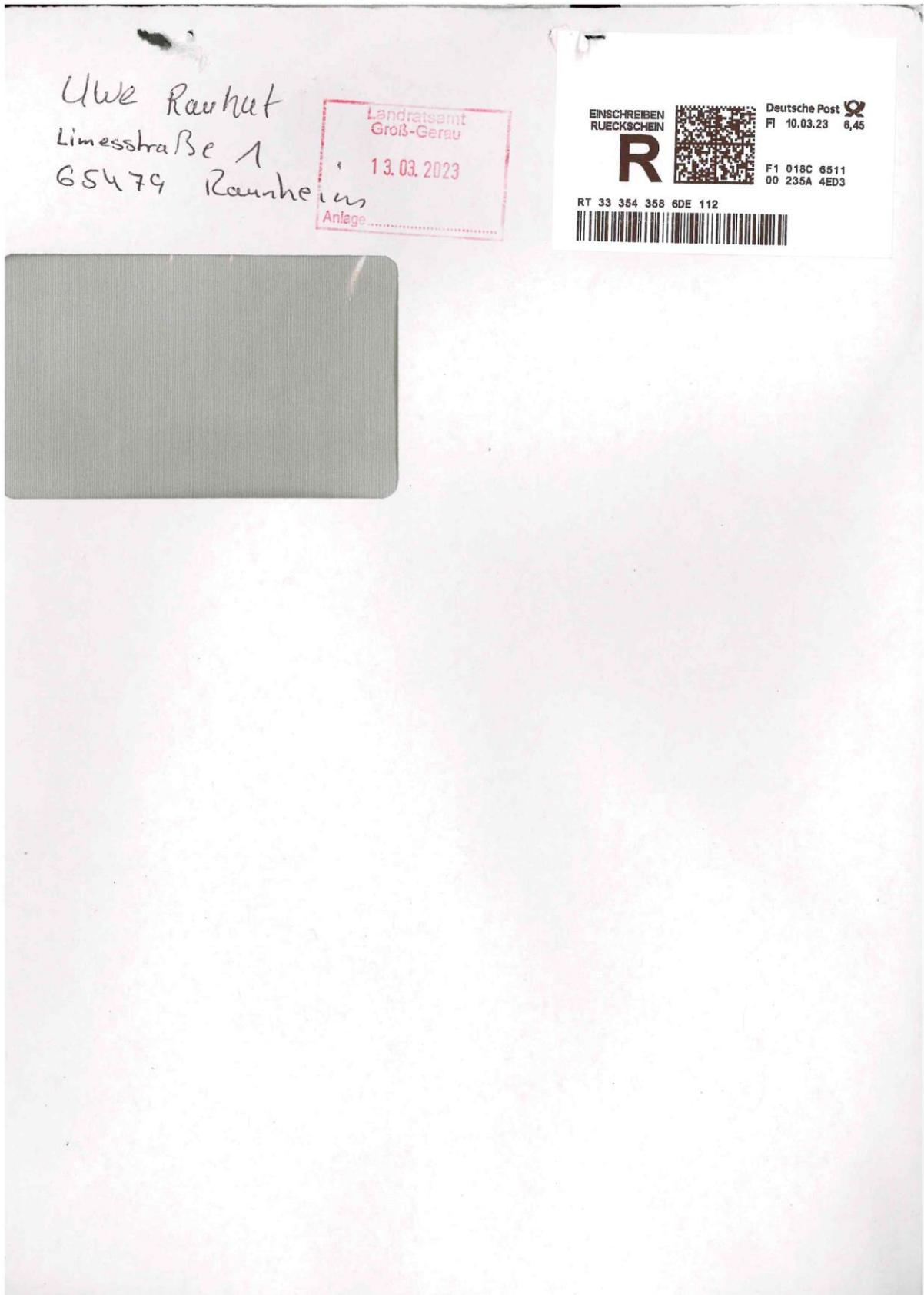
Anlage

Postanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str.4
64521 Groß-Gerau
Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

(1/1)



2.) Einspruch Uwe Rauhut

E = 12.02.23

Uwe Rauhut; Limesstr. 1; 65479 Raunheim

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
-Kommunalaufsicht-
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Bürgermeisterwahl der Stadt Raunheim am 05.03.2023

10.03.2023

Sehr verehrte Damen und Herren,

hiermit fechte ich die Bürgermeisterwahl vom 05.03.2023 in Raunheim an. Im Wahlkampf ist es zu Unregelmäßigkeiten und Unrechtmäßigkeiten gekommen aufgrund derer die Bürgermeisterwahl in Raunheim zu wiederholen ist.

Begründung

1. Wahlbeeinflussung durch MandatsträgerInnen und Vereinsvorsitzende
2. Wählertäuschung durch Verbreitung von Gerüchten
3. Verletzung der Integrität des Wahlprozesses durch die Einflussnahme bei der Verteilung der Briefwahlen und der Zusammensetzung bestimmter Wahllokale.

Zu Punkt 1:

Ich möchte hiermit mein Entsetzen über die offensichtliche und öffentliche Wahlbeeinflussung durch die Erste Stadträtin Dorothee Herberich, den Vorsitzenden des Ausländerbeirats Kadir Erdogan und den Vorsitzenden des Bauausschusses Angelo Pellili in Bezug auf den Bürgermeisterkandidaten David Rendel zum Ausdruck bringen (siehe anhänglich Bilder).

Die MandatsträgerInnen haben aktiv Wahlwerbung für Herrn David Rendel betrieben, indem sie ihn öffentlich – in ihrer Bezeichnung als Träger bzw. jeweilige Vorsitzende - unterstützten und nicht nur privat für ihn warben. Die Neutralitätspflicht wurde gröblich missachtet und unzulässige Wahlwerbung betrieben. Als Vertreterin der Stadt, als Vorsitzender des Ausländerbeirats und als Vorsitzender des Bauausschusses sollten sie jedoch in ihrer Ausübung neutral bleiben und in ihrer

Position öffentlich keine einflussnehmende Partei ergreifen. Darüber hinaus haben die Vorsitzenden der Vereine „Gartenfreunde“, „Tierhilfe Raunheim“, „Naturbund“ und „Heimatverein“ ebenfalls aktiv Wahlwerbung für Herrn David Rendel betrieben in ihrer jeweiligen Position, indem sie ihn öffentlich unterstützten und für ihn warben, trotz der teilweise politischen Neutralität ihrer Satzungen. Als Vorsitzende dieser Vereine – so wurden sie werbetechnisch und politisch präsentiert - bringen sie durch diese öffentlich verkündeten politischen Statements den Sinn ihrer Gemeinnützigkeit in Gefahr. Als jeweilige Vorstände wurden hier politische Meinungen geäußert, die von außen auch als Meinung des gesamten Vereins verstanden werden konnten. Hier wurden legitime Grenzen der freien Meinungsäußerung überschritten indem sie die Neutralität tangierten.

Ich halte es für äußerst unangemessen und potenziell rechtswidrig, wenn MandatsträgerInnen ihre Autorität und Position nutzen, um die politische Meinungsbildung der BürgerInnen zu beeinflussen und damit den Wahlprozess verzerren. Es ist ein demokratisches Fundament, dass Wahlen fair und transparent bleiben und dadurch alle Kandidaten unter den gleichen Voraussetzungen ihren Wahlkampf führen sollen. Ein fairer Wahlkampf war jedoch unmöglich, weil die Entscheidungsträger offenkundig einen Kandidaten unterstützten und die anderen Kandidaten dadurch einen Nachteil erlangten.

Zu Punkt 2:

Ich möchte weiterhin meine tiefe Besorgnis über die Wählertäuschung in Bezug auf die Verbreitung von Gerüchten über meine Person und die anderen Kandidaten zum Ausdruck bringen. Im Vorfeld der Wahlen wurden diese falschen und beunruhigenden Gerüchte in die Welt gesetzt, die in erster Linie dazu dienen, die Reputation der weiteren Kandidaten zu beschädigen und damit die Chancen auf einen fairen Wahlkampf zu verringern. Ich bin zutiefst enttäuscht und empört darüber, dass solche unfairen und unsachlichen Methoden angewandt wurden, um den Wahlprozess zu beeinflussen. Die Verbreitung von manipulierenden Gerüchten oder Täuschungen ist nicht akzeptabel und sollte mit allen Mitteln bekämpft werden. Eine Strafanzeige wegen Verleumdung wird ebenfalls in die Wege geleitet werden.

Zu Punkt 3:

Darüber hinaus möchte ich meine ernsthaften Bedenken über eine potenzielle Verletzung der Integrität des Wahlprozesses anbringen. Herr Wasseem Shir (siehe Anhang), ein Unterstützer von Herrn David Rendel, wurde vom Wahlleiter Herrn Tobias Loy für die Verteilung der Briefwahlunterlagen in verantwortlich gemacht. Herr Wasseem Shir hat sich in dieser Rolle jedoch nicht nur auf die bloße Verteilung der Unterlagen beschränkt, sondern zusätzlich versucht einige Wählerinnen und Wähler nach ihrem Wahlverhalten befragt und aktiv versucht die Wahl zu beeinflussen bei Übergabe der Briefwahlunterlagen. Diese Verfahrensweise ist mehr als nur fragwürdig. Das Verteilen unterschiedlicher Briefumschläge (helles Rosa mit Klebestreifen, dunkles Rosa ohne Klebestreifen) ist ein fragwürdiger Umstand den es aufzuklären gilt. Insbesondere bei der Masse an Briefwahlunterlagen bei der Bürgermeisterwahl. Die unterschiedliche Farbnuance der Briefumschläge wurde von vielen Bürgern kritisch zur Kenntnis genommen (siehe Bilder). Eine Rechtfertigung für diesen Umstand ist nicht denkbar. Offensichtlich wurde hier ein Verfahren verfolgt, dass es aufzuklären gilt. Darüber hinaus seien bereits im Vorfeld der Wahl ca. 1000 Briefwahlunterlagen mehr bestellt worden als tatsächlich benötigt. Auch dies gilt es aufzuklären.

Auch die Zusammensetzung der Wahlausschüsse in einigen Wahllokalen gibt zu Bedenken. Laut meinen Kenntnissen waren beispielhaft im Wahllokal „Haus unter der Linde“ Herr Kadir Erdogan, Herr Hans-Joachim Hartmann, Herr Andre Priebe und Herr Maurice Eisenmann als Mitglieder des Wahlausschusses eingesetzt. Alle vier Personen sind aktive Unterstützer von Herrn David Rendel oder Mitglieder der SPD. Ebenfalls höchst fragwürdig, gerade weil die Zusammensetzung der

Wahlausschüsse ein wichtiger Faktor für die Integrität des Wahlprozesses ist. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitglieder der Wahlausschüsse unabhängig und neutral sind, um jeglichen Anschein von Voreingenommenheit oder Manipulation zu vermeiden. In einem Wahllokal (Schatzkiste) wurde das Wahlplakat in unmittelbarer Nähe (weniger als der Mindestabstand es für erforderlich sieht) von Herrn Rendel platziert (siehe Anhang).

Ich fordere hiermit eine gründliche Untersuchung der genannten Unregelmäßigkeiten bzw. Vorkommnisse und eine sorgfältige und kritische Überprüfung der Wahlunterlagen und Wahlergebnisse. Insbesondere mit Blick auf die Briefwahl.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Anfechtung gerechtfertigt ist und eine Prüfung zu Klarheit und Gerechtigkeit führen wird.

Bitte lassen Sie mich wissen, wie ich den Prozess unterstützen und weitere Informationen bereitstellen kann, um eine gründliche Überprüfung sicherzustellen.

Sollten Sie weiteren Sachvortrag für erforderlich halten, informieren Sie mich bitte.

Herzlichen Dank im Voraus für die Prüfung und für weitere Fragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Rauhut

Anlage: Bilder

Bild MandatsträgerInnen



Ich unterstütze David Rendel ...

... weil er die Arbeit des Ausländerbeirats hervorragend unterstützt und sich mit guten Ideen immer wieder einbringt.

Kadir Erdogan
Vorsitzender
Ausländerbeirat

Bürgermeisterwahl
05. März 2023
www.david-rendel.de
#teamdavid

Kadir Erdogan



Ich unterstütze David Rendel ...

... weil für ihn der soziale Zusammenhalt und das respektvolle Miteinander ganz oben stehen. Das brauchen wir aktuell sehr!

Dorothee Herberich
Erste Stadträtin &
Dezernentin
für Soziales und
Senioren

Bürgermeisterwahl
05. März 2023
www.david-rendel.de
#teamdavid

Erste Stadträtin Dorothee Herberich



Bilder Vereinsvorsitzende /Ortsbeauftragte

David Rendel mit Andre Priebe
50 Min

In den kommenden Wochen stelle ich Euch Raunheimerinnen und Raunheimer vor, die mich unterstützen. Den Anfang macht heute Andre Priebe.

Andre ist seit 2015 Vorsitzender der Gartenfreunde Raunheim e.V. und seit einem Jahr auch Vorsitzender des Raunheimer Vereinsrings.

Ich freue mich sehr über Deine Unterstützung, Andre! 🍌

Alle meine Unterstützer findet ihr auf meiner Homepage: www.david-rendel.de/teamdavid/



Erich Schick



Cerstin Krisch



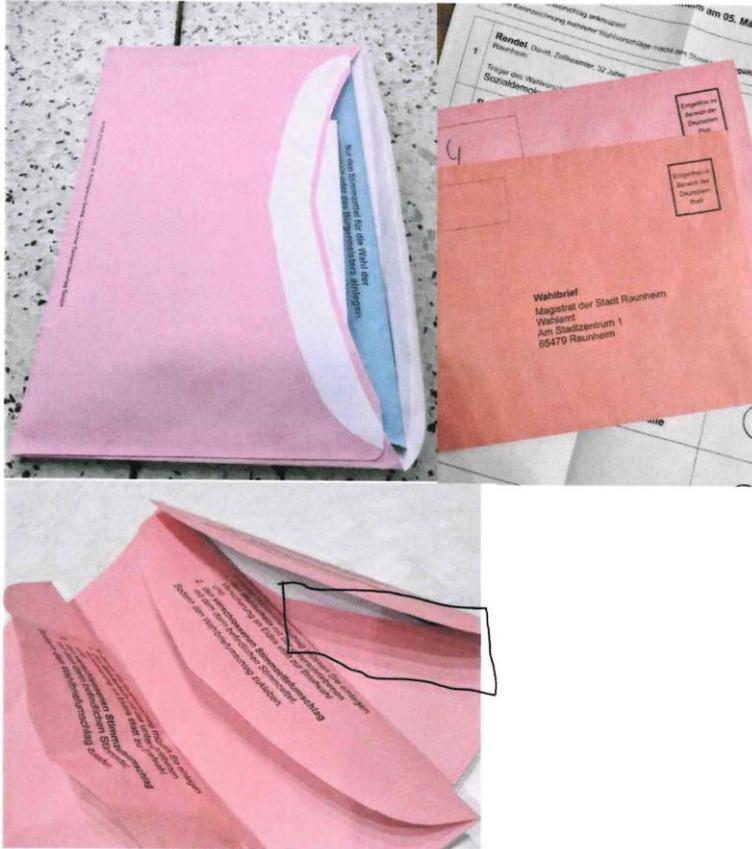
Peter Münch

Mitarbeiter der Stadt Raunheim und Verteiler der Briefwahlen



Waseem Shir

Briefwahlunterlagen:



Wahlausschuss: Wahllokal Haus unter der Linde



André Priebe

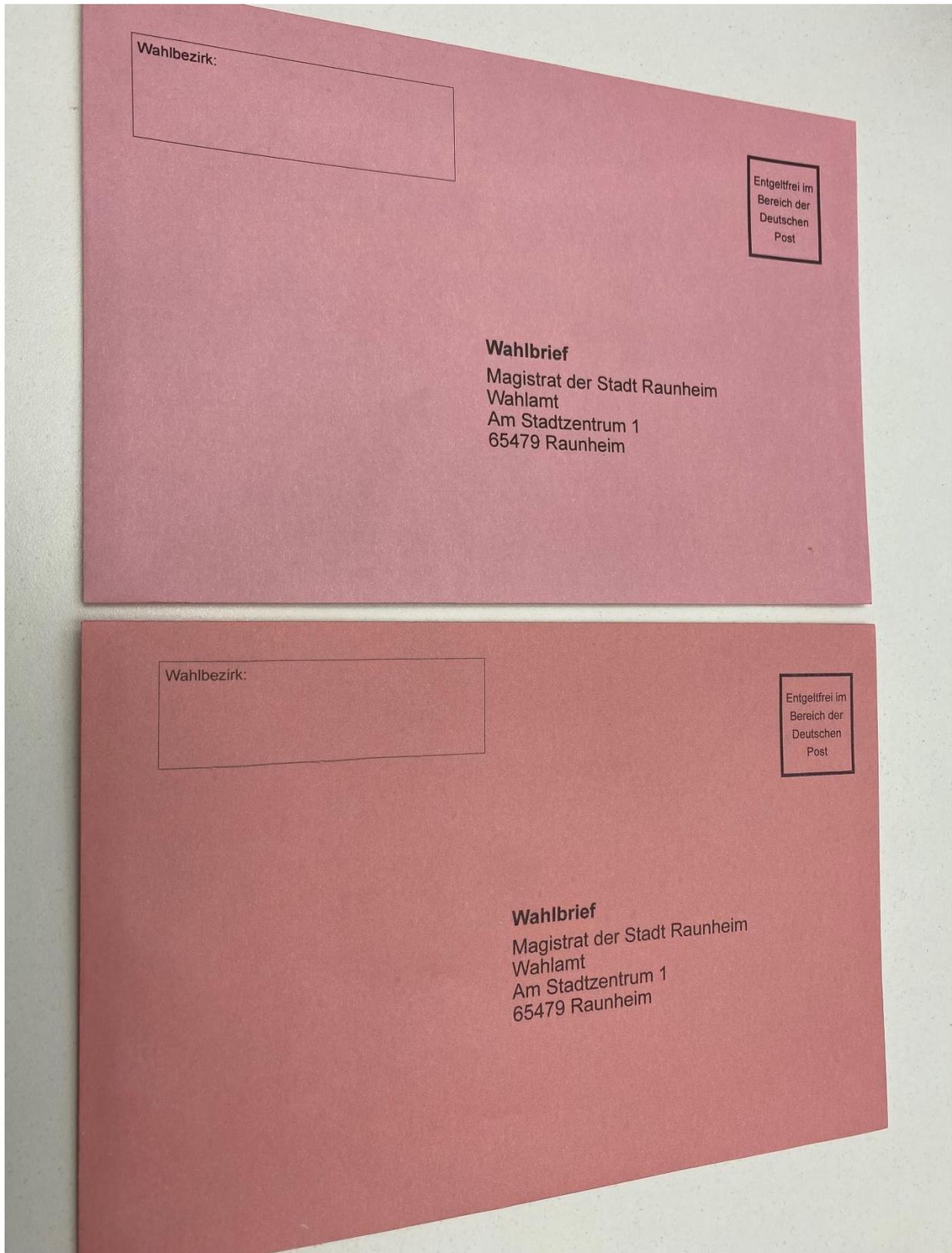


Kadir Erdogan



Wahlplakat David Rendel am Morgen des 05.03.2023 vor dem Wahllokal Schatzkiste

3.) Verwendete rote Briefwahlumschläge



4.) Archivfoto Hessenschau

Quelle: <https://www.hessenschau.de/politik/wegen-farbe-der-briefumschlaege-5-prozent-kandidat-legt-einspruch-gegen-wahl-in-raunheim-ein-v2,raunheim-buergermeisterwahl-rauhut-einspruch-briefwahlfarbe-100.html>



Briefwahlumschläge in verschiedenen Rottönen. (Archivfoto) Bild © Imago Images

5.) Erklärung Waseem Shir



Stadt Raunheim / Am Stadtzentrum 1 / 65479 Raunheim

Wahlleiter der Stadt Raunheim
Tobias Loy
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fachbereich I
Zentrale Dienste und
fachbereichsübergreifende
Aufgabensteuerung
Postanschrift
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Ansprechpartner/in
Waseem Shir
Tel.: 06142 - 402 - 0
Fax: 06142 - 402 - 228
Mail: personal@raunheim.de

Datum: 20.03.2023

Erklärung zur Verteilung der Briefwahlunterlagen
Aktenzeichen

Ich, Waseem Shir, wurde durch den Wahlleiter Herrn Tobias Loy aufgrund des Poststreiks beauftragt, die Briefwahlunterlagen an die Bürger:innen in Raunheim persönlich auszufahren.

Sofern der Name der Person am Briefkasten stand, wurden die Briefwahlunterlagen unmittelbar durch mich in den Briefkasten eingeworfen.

In den Fällen, wo kein Name am Briefkasten stand, habe ich bei den Bürger:innen geklingelt und die Briefwahlunterlagen persönlich übergeben.

Da ich ebenfalls ein Raunheimer Bürger bin, kennen mich viele Personen. Aufgrund dessen haben sich bei diesen persönlichen Kontakten vereinzelt Gespräche ergeben.

Bei diesen Gesprächen handelte es sich ausdrücklich nicht um Gespräche, die sich auf die Bürgermeisterwahl bezogen haben. Insbesondere wurde zu keinem Zeitpunkt über einzelne zur Wahl stehende Kandidaten gesprochen.

Ich bin mir bewusst, dass ich gegebenenfalls diese Aussage unter Eid wiederholen muss.

Raunheim, 20.03.2023

Waseem Shir

Waseem Shir

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Groß-Gerau IBAN DE72 5085 2553 0004 0000 14 BIC HELADEF1GRG
Postbank Frankfurt IBAN DE45 5001 0060 0052 0226 05 BIC PBNKDEFF

Besuchszeiten
Mo – Mi 08.00 – 11.30 Uhr
Mi 13.30 – 17.30 Uhr
Do 13.00 – 16.00 Uhr

www.raunheim.de

6.) Backend-Daten „david-rendel-de“ bzgl. Dorothee Herberich

Willkommen, davidrendel

Hochgeladen am: 10. Januar 2023
Hochgeladen von: davidrendel
Hochgeladen zu: #teamdavid - Menschen, die mich unterstützen
Dateiname: unterst-tzer-herberich.png
Dateityp: image/png
Dateigröße: 673 KB
Abmessungen: 940 auf 788 Pixel

Alternativer Text
Erfahre, wie du den Zweck des Bildes beschreibst. Leer lassen, wenn das Bild nur als dekoratives Element dient.

Dorothee Herberich

Beschreibung

Beschreibung

Datei-URL: <https://www.david-rendel.de/wp->
[URL in Zwischenablage kopieren](#)

Erforderliche Felder sind mit * markiert

Kategorien

Anhang-Details

Ich unterstütze David Rendel ...
... weil für ihn der soziale Zusammenhalt und das respektvolle Miteinander ganz oben stehen. Das brauchen wir aktuell sehr!
Dorothee Herberich

Bürgermeisterwahl
05. März 2023
www.david-rendel.de
[#teamdavid](https://twitter.com/teamdavid)

[Bild bearbeiten](#)

7.) Backend-Daten „david-rendel-de“ bzgl. Kadir Erdogan

Anhang-Details

Hochgeladen am: 9. Januar 2023
Hochgeladen von: davidrendel
Hochgeladen zu: #teamdavid – Menschen, die mich unterstützen

Dateiname: unterst-tzer-erdogan.png
Dateityp: image/png
Dateigröße: 833 kB
Abmessungen: 940 auf 788 Pixel

Alternativer Text

Erfahre, wie du den Zweck des Bildes beschreibst. Leer lassen, wenn das Bild nur als dekoratives Element dient.

Titel: **Kadir Erdogan**

Beschriftung

Beschreibung

Datei-URL: <https://www.david-rendel.de/wp->
[URL in Zwischenablage kopieren](#)

Erforderliche Felder sind mit * markiert

Kategorien

Ich unterstütze David Rendel ...
... weil er die Arbeit des Ausländerbeirats hervorragend unterstützt und sich mit guten Ideen immer gewinnbringend für Intergration einsetzt.
Kadir Erdogan

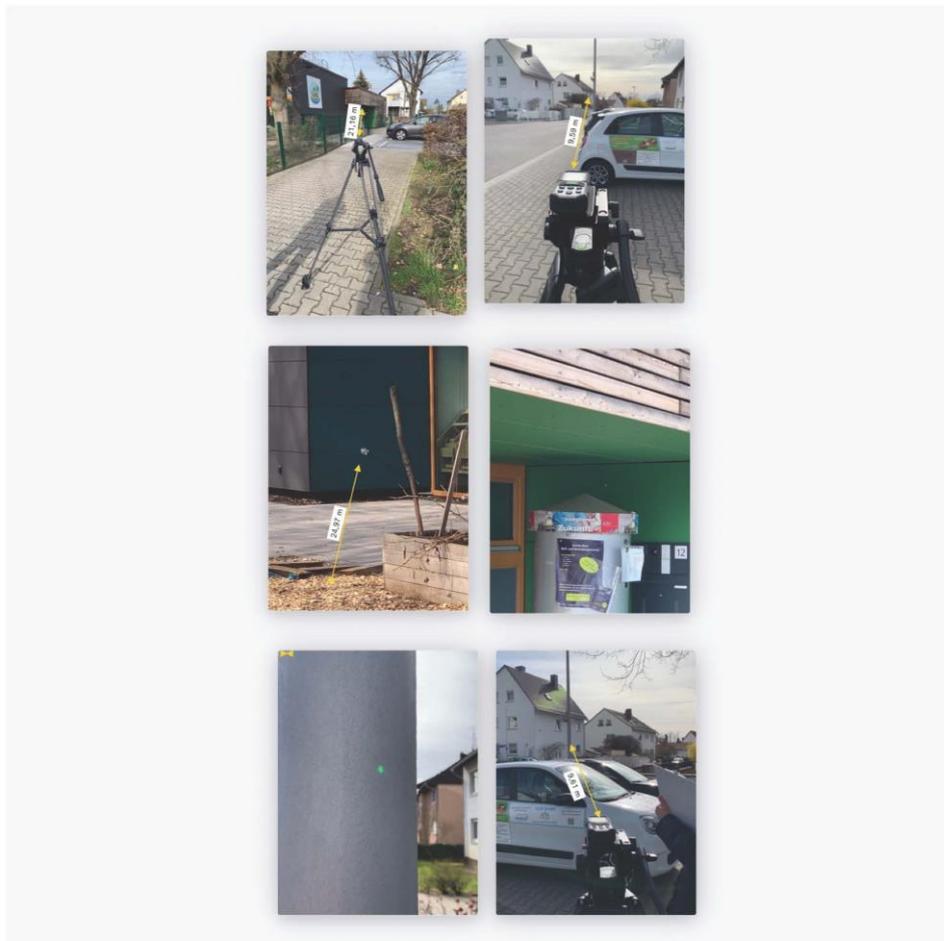
Bürgermeisterwahl
05. März 2023
www.david-rendel.de
[#teamdavid](https://twitter.com/teamdavid)

[Bild bearbeiten](#)

8.) Aufmaßblatt Messung Kita „Schatzkiste“

16.03.2023

Aufmaßblatt 1



Bodenfläche:	✓ 0 m ²	Bruttowandfläche:	✓ 0 m ²
Umfang:	✓ 0 m	Volumen:	✓ 0 m ³



16.03.2023

Aufmaßblatt 1
Fotos



Foto 1



16.03.2023

Aufmaßblatt 1
Fotos



Foto 2



3/7

www.bosch-professional.com/measureon

16.03.2023

Aufmaßblatt 1
Fotos



Foto 3



16.03.2023

Aufmaßblatt 1
Fotos



Foto 4



5/7

www.bosch-professional.com/measureon

16.03.2023

Aufmaßblatt 1
Fotos



Foto 5



6/7

www.bosch-professional.com/measureon

16.03.2023

Aufmaßblatt 1
Fotos



Foto 6



7/7

www.bosch-professional.com/measureon